

130

# Casselische Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Heßischen gnädigstem Privilegio.

1782<sup>tes</sup>

Jahr.



36<sup>tes</sup>

Stück.

Montag den 9<sup>ten</sup> September.

### Citatio Edictalis.

- 1) Nachdem die Gemeinde Niedern-Werbe gesonnen ist, den dasigen, denen Gebhardischen Erbhörnen von Wilmowsky zu Treisbach besessenen Gemeinds-Zehnten nebst der dazu gehörigen Zehnt-Scheure wiederum an sich zu kaufen; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft an-durch bekannt gemacht, und haben alle diejenigen, welche an besagtem Zehnten ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben, oder gegen diesen Ankauf desselben rechtsbegründete Einreden aufzustellen sich befugt glauben, solcherhalb binnen sechs Wochen um so gewisser bey dem des Ends committirten Expeditions-Rath Hagemann hieselbst ad Protocollum Anzeigens zu thun, und ihre vermeintlichen Ansprüche darzulegen, als widrigens sie damit weiter nicht gehöret, und vielmehr solche für erloschen erklärt werden sollen. Arolsen, den 12. August 1782.
- Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzlar, und  
Regierungs-Räthe daselbst. Zerbst. J. S. Hagemann.

### Verpacht-Sachen.

- 1) Da die Aemter, Felsberg nebst dem Worwerk Mittelhof, sodann Franckenberg und Kaufsberg mit Gemüden, auf Trinitatis a. l. in Pacht vacant werden; so können sich diejenige, so diese Pachtungen zu übernehmen gesonnen und übrigens dazu qualificirt, weniger nicht die erforderliche Cautiones baar zu stellen, im Stande sind, bey Fürstl. Kriegs- und Domainen-
- Hhhh
- Cass.